



VEREIN FÜR JUGENDHILFEN IM LANDKREIS DIEPHOLZ



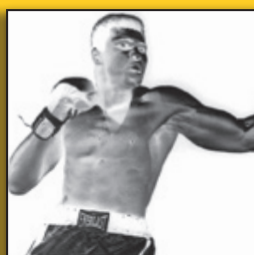
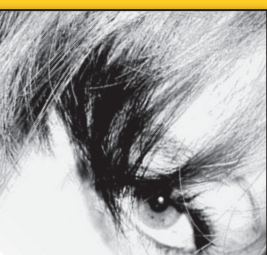
Jahresbericht 2024

Ambulante sozialpädagogische Angebote
der Jugendhilfe für junge Straffällige



 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.





Sehr geehrte Damen und Herren,

die zielgerichtete, pädagogische Intervention bei jugendlichen Mehrfach- und Intensivstraftätern ist eine ebenso wichtige wie komplexe Aufgabe. KONTAKT e.V. unterstützt, berät und begleitet diese Zielgruppe in krisenhaften Situationen, um eine altersadäquate Entwicklung zu ermöglichen.

Wertschätzung, Stabilität und Verlässlichkeit bilden das Gerüst für eine tragfähige, professionelle Beziehung. Auch das vertrauensvolle Miteinander der einzelnen Verfahrensbeteiligten ist dabei unverzichtbar.

Ich danke daher allen, die haupt- und ehrenamtlich für den Verein >>KONTAKT<< tätig sind, ganz herzlich für ihr Engagement!

Ein besonderer Dank gilt dem Landkreis Diepholz, dem Land Niedersachsen, den Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft sowie all jenen, die unsere Arbeit ideell und finanziell unterstützt und begleitet haben. >>KONTAKT<< e.V. wird weiterhin ein verlässlicher Partner sein.

Informationen zu den aktuell angebotenen Maßnahmen finden Sie auf unserer Homepage: www.KONTAKTev-DH.de.

Holger Arntjen

- Geschäftsführer -

Angebotsstruktur ohne Täter – Opfer – Ausgleich

Häufigkeit und Dauer der Inanspruchnahme

Art des Angebots	Anzahl der <u>neuen</u> Pflichtteilnehmer/-innen	Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, differenziert nach Dauer der Teilnahme					
		bis 3 Tage	4-5 Tage	mehr als 5 Tage	bis 3 Monate	4-6 Monate	Mehr als 6 Monate
Sozialer Trainingskurs	4	-	-	-	4	-	-
Betreuungsweisung	59	-	-	-	18	28	13
Anti-Gewalt-Seminar	16	-	16	-	-	-	-
Verkehrsseminar	20	20	-	-	-	-	-
RisK Seminar	6	-	-	6	-	-	-

Sozialer Trainingskurs

Der Sozialer Trainingskurs wurde als geschlossenes, zeitlich begrenztes Angebot durchgeführt

Anzahl der Treffen pro Woche

1 mal

Dauer der Treffen in Stunden

3 Std.

Betreuungsweisung

Anzahl der Fälle, bei denen

- Einzelbetreuungen ergänzend zur sozialen Gruppenarbeit erfolgten

24

- Einzelbetreuungen aufgrund einer Weisung

59

Es wurden keine zugewiesenen jungen Menschen abgelehnt

Kooperations- und Beteiligungsformen

Es fanden regelmäßig vor Aufnahme in das ambulante Angebot Gespräche mit den jungen Menschen statt.

Beteiligt waren die Jugendhilfe im Strafverfahren, >>Kontakt<< e.V. und die Klienten

Die Pflichtteilnehmer/-innen werden an der Ausgestaltung der Maßnahme und ihres individuellen Hilfeangebotes beteiligt (z.B. durch Betreuungspläne)

Es fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt mit:

- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Jugendgericht
- Staatsanwaltschaft
- Polizei
- Anderen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe (z.B. ASD/KSD)

Es fand eine Zusammenarbeit in fachbezogenen Netzwerken statt:

JuhiS, Suchtberatung Release e.V., LAG, AK Straffälligenhilfe der Paritäten, Regionalgruppentreffen ASA

Es fand eine Zusammenarbeit in sozialräumlichen Netzwerken statt:

Psychosozialer Arbeitskreis Nord und Süd (Netzwerk mit weiterführenden Hilfen im Landkreis Diepholz)

Teilnehmerstruktur

Zahl der aus 2023 übernommenen Pflichtteilnehmer/-innen	27
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die 2024 neu hinzukamen	105
- davon Jugendliche/Heranwachsende, die aufgrund einer Weisung nach § 10 JGG zur Teilnahme verpflichtet wurden	52
- davon Jugendliche/Heranwachsende, die nach §§ 45, 47 JGG verpflichtet wurden	53
Anzahl der Jugendlichen/Heranwachsenden, bei denen die Weisung nach § 10 JGG verbunden war	
a) mit Jugendarrest (§§ 8, 16 JGG)	5
b) mit Jugendstrafe auf Bewährung (§§ 10, 23 JGG)	3
c) mit Geldbuße (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 JGG)	8
d) mit Arbeitsleistung (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG)	11
e) mit sonstigen Weisungen: Aufsatz, Suchtberatung, Konfliktschlichtung, Ausgleichszahlung	12
f) mit zusätzlichen Sanktionen	0
Anzahl der männlichen Pflichtteilnehmenden	97
Anzahl der weiblichen Pflichtteilnehmenden	8
Anzahl der divers geschlechtlichen Pflichtteilnehmenden	0
Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund	26
Anzahl junger Menschen, die aus EU-Ländern zugewandert sind	4
Anzahl junger Menschen aus sonstigen Staaten	22
Herkunft unbekannt	0
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen im Alter von 14-15 Jahren	13
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen im Alter von 16-17 Jahren	21
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen in der Altersgruppe 18 Jahre und älter	71
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die während des Jahres 2023 ausgeschieden sind	84
- davon Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen die im Jahr 2023 das Angebot weisungsgemäß abgeschlossen haben	84
- davon Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die während des Berichtsjahres das Angebot abgebrochen haben oder vorzeitig verlassen mussten	0
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen am 31.12.2024	35

Schulische und berufliche Ausbildung zum Zeitpunkt der Zuweisung

Anzahl junger Schulpflichtiger	Schulabstinenz	3
	Förderschule	9
	Hauptschule	5
	Realschule	0
	Oberschule	1
	Gymnasium	0
	Gesamtschule	6
	Berufsschule/ Gewerbeschule	1
	Berufsvorbereitungsjahr/ Berufseinstiegsklasse	2
	Schulpflichterfüllende Bildungseinrichtung	0
	Sonstiges	0
Anzahl junger <u>Nicht</u> -Schulpflichtiger	Anzahl der Auszubildenden	20
	Anzahl der Berufstätigen	14
	Berufsvorbereitungsjahr/ Berufseinstiegsklasse	0
	Berufsschule/ Gewerbeschule	0
	Fach(ober)schule	0
	Trainingsmaßnahme Agentur für Arbeit	1
	Hauptschulabschlusskurs	0
	Realschulabschlusskurs	0
	Arbeitsgelegenheit	3
	Gelegenheitsjobs	12
	Praktikum	0
	Ohne Beschäftigung	25
	Sonstiges	3
Schulabschlüsse der Teilnehmenden deren Schulpflicht erfüllt ist	ohne Schulabschluss	23
	Förderschule	1
	Hauptschule	29
	Realschule	12
	Erweiterter Sekundarabschluss I	5
	Fachhochschulreife/ Fachabitur	0
	Hochschulreife/ Abitur	4
	Sonstige	0
	nicht bekannt	4

Belastungen der Teilnehmer/-innen (bezogen auf die neuen Pflichtteilnehmer/-innen)

Junge Menschen mit Wohnproblemen	8
Junge Menschen mit Behinderungen	1
Junge Menschen mit Problemen der finanziellen Absicherung	32
Junge Menschen mit Suchtproblematik	19
Junge Menschen mit früherer strafrechtlicher Auffälligkeit	21
Junge Menschen mit Schulproblemen	13
Junge Menschen mit familiären Problemen	43
Junge Menschen, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) betreut wurden oder werden	3
Sonstige Problemlagen: Psychosoziale Probleme, Schulden, Arbeitslos, Aufenthaltsstatus, psychische Erkrankung, Schulverweigerer	35

Weitervermittlung zur persönlichen Stabilisierung

Anzahl der neuen Pflichtteilnehmer/-innen, bei denen während der Teilnahme an dem ambulanten Angebot	
a) eine weiterführende Maßnahme	54
b) oder eine Jugendhilfeleistung eingeleitet wurde	1

Freiwillige Teilnahme von Ehemaligen und anderen Teilnehmern

Anzahl der jungen Menschen, die direkt nach Ablauf der Weisungszeit freiwillig weiter teilnahmen	9
Anzahl der Teilnehmer, die sich aus anderem Anlass freiwillig an den Angeboten beteiligten	10
Anzahl der Freiwilligen vor Verhandlung	8

Angebotsstruktur und Inanspruchnahme beim Täter-Opfer-Ausgleich

Ausgleichsverfahren im Berichtsjahr

Ins Berichtsjahr übernommen	Beschuldigte 0	Geschädigte 0
Im Berichtsjahr neu hinzugekommen	Beschuldigte 23	Geschädigte 23
Im Berichtsjahr abgeschlossen	Beschuldigte 19	Geschädigte 19
Ins nächste Berichtsjahr übernommen	Beschuldigte 4	Geschädigte 4

Häufigkeit der Inanspruchnahme des TOA

Summe der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Fälle	23
Summe aller im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle	23
Summe aller im Berichtsjahr abgeschlossenen Fälle	19

Fachkräfte

Mitarbeitereinsatz im TOA/TOA-Gruppenarbeit

Der Mitarbeitereinsatz erfolgte **teilspezialisiert**, d.h. Täter-Opfer-Ausgleich ist nur ein Teilbereich der beruflichen Tätigkeit, für Täter und Opfer wird aber entweder ausschließlich die Vermittlung im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs oder ausschließlich eine andere (Betreuungs-, Kontroll- oder Hilfs-) Funktion übernommen

Fachliche Weiterentwicklung

An externer fachlicher Weiterentwicklung wurde teilgenommen: Zertifizierte Mediation in Strafverfahren
An interner fachlicher Weiterentwicklung wurde teilgenommen: Kollegiale Beratung, Supervision

Zusammenarbeit und Netzwerke mit den Verfahrensbeteiligten

Es fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt mit:

- Jugendgerichtshilfe	ja ☒ nein ☐
- Jugendrichtern/-innen	ja ☒ nein ☐
- Staatsanwälten/-innen	ja ☒ nein ☐
- Polizei	ja ☒ nein ☐
- Anderen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe	ja ☒ nein ☐

Zusammenarbeit und Netzwerke

Im Berichtsjahr fand in institutionalisierter Form eine Zusammenarbeit statt in:

- fachbezogenen Netzwerken (In Form von Jugendhilfe im Strafverfahren, Bewährungshilfe, TOA Fortbildungsgruppe, Richter treffen, Jugendsachbearbeiter-Treffen der Polizei)	ja ☒ nein ☐
- sozialräumlichen Netzwerken (Psychosozialer Arbeitskreis im Nordkreis)	ja ☒ nein ☐

Statistische Auswertung

Anregung zum (Täter-Opfer-)Ausgleich

In wie vielen Fällen ging die Anregung zum TOA-Versuch bzw. Ausgleich aus von		
Beschuldigtem (Selbstmelder/in)	0	Richter/in 6
Opfer (Selbstmelder/in)	0	JuHiS 1
Polizei	0	Staatsanwaltschaft 16
Sonstige	0	
Es wurden keine Ausgleichsverfahren zurückgegeben oder nicht bearbeitet.		

Beziehung zwischen Geschädigten und Beschuldigten

In wie vielen Fällen kannten sich Beschuldigte und Geschädigte zum Tatzeitpunkt	nicht	6
	flüchtig	9
	gut	8

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen

Anzahl der Beschuldigten, bei denen die Beschuldigten das Verfahren ablehnten	3
Anzahl der Beschuldigten, bei denen die Geschädigten das Verfahren ablehnten	12
Anzahl der Beschuldigten, bei denen es zu einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung kam	2

Art der vereinbarten Ausgleichsleistungen

Anzahl der Beschuldigten, die folgende Ausgleichsleistung erbrachten			
keine	0	Schmerzensgeld	0
Entschuldigung	2	Arbeitsleistungen für Geschädigte	0
Geschenk	0	Gem. Aktivität mit Geschädigten	0
Rückgabe der entwendeten Sache	0	Schadenersatz	1
Sonstiges	1	Verhaltensvereinbarung	2

Abschluss des Strafverfahrens

Anzahl der Beschuldigten, bei denen das Strafverfahren eingestellt wurde	11
Anzahl der Beschuldigten, für die eine zusätzliche Sanktion erfolgte	1
Anzahl der Beschuldigten, bei denen der Verfahrensausgang unbekannt blieb	8

Ist nach der Fallrückgabe an die Justiz Nachbetreuung angefallen?

Anzahl der Beschuldigten	0
Anzahl der Geschädigten	0
Anzahl der sonstigen Beteiligten	0

Teilnehmerstruktur

Angaben zu den Beschuldigten

Gesamtzahl der Beschuldigten	23
<u>davon</u> Jugendliche/Heranwachsende, die aufgrund einer Weisung nach § 10 JGG zur Teilnahme verpflichtet wurden	2
<u>davon</u> Jugendliche/Heranwachsende, die nach § 45, 47 JGG zugewiesen wurden	21
Anzahl der Beschuldigten, bei denen der Ausgleich bereits bei Zuweisung mit weiteren Auflagen oder Maßnahmen verbunden war:	
mit sozialer Gruppenarbeit/sozialpädagogisch begleiteter Arbeitsweisung/Einzelbetreuung nach §10 JGG	1
Anzahl der männlichen Beschuldigten	18
Anzahl der weiblichen Beschuldigten	5
Anzahl der divers geschlechtlichen Beschuldigten	0
Anzahl der beschuldigten mit deutscher Staatsangehörigkeit	12
Anzahl der Beschuldigten mit Migrationshintergrund	13
Anzahl der aus EU-Ländern zugewanderten Beschuldigten	3
Anzahl der Beschuldigten aus anderen als EU Staaten	10
Anzahl der Beschuldigten im Alter von 14-15 Jahren	11
Anzahl der beschuldigten im Alter von 16-17 Jahren	9
Anzahl der Beschuldigten in der Altersgruppe 18 Jahre und älter	3
Schulabsentismus	0
Schule	20
Ausbildung	3
Berufstätigkeit	0
Ohne Beschäftigung	0

Angaben zu den Geschädigten

Gesamtzahl der Geschädigten	23
Anzahl der männlichen Geschädigten	17
Anzahl der weiblichen Geschädigten	6
Anzahl der divers geschlechtlichen Geschädigten	0
Anzahl der Geschädigten mit deutscher Staatsangehörigkeit	16
Anzahl der Geschädigten mit Migrationshintergrund	7
Anzahl der aus EU-Ländern zugewanderten Geschädigten	7
Anzahl der Geschädigten aus anderen EU-Staaten	0
Herkunft unbekannt	0
Anzahl der Geschädigten unter 21 Jahren	22

Allgemeine Kurzdarstellung des Vereins

Der Verein „Kontakt“ ist der einzige Anbieter für ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht im Landkreis Diepholz. Zuweisungen kommen von den Amtsgerichten Sulingen, Syke und Diepholz und der Staatsanwaltschaft Verden. Für die Kurse sind die Anlaufstellen in Sulingen und Syke mit Bus und Bahn erreichbar. Betreuungsweisungen finden in der Regel im sozialen Umfeld des Jugendlichen/Heranwachsenden statt. Das bedeutet in der Regel aufsuchende Arbeit mit Fahrzeiten von 10 Minuten bis zu 50 Minuten pro Strecke. Drei volle Personalstellen sind im Berichtsjahr zuständig für Betreuungsweisungen, Soziale Trainingskurse, Verkehrsseminare, Anti-Gewaltkurse für junge Männer und junge Frauen und den Täter-Opfer-Ausgleich. Die Arbeit in den Kursen wird zusätzlich durch Honorarkräfte unterstützt. Das FritS-Seminar für Drogen konsumierende Jugendliche/Heranwachsende wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht des Diakonischen Werkes Diepholz durchgeführt.

Durchführung, Verlauf und Erfolge der Angebote im Berichtszeitraum

Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit/Sozialen Trainingskurse:

Sozialer Trainingskurs/ Anti-Gewalt-Seminar

Die Zahl der Zuweisungen für den Sozialen Trainingskurs ist mit 4 Teilnehmern auf einem konstant niedrigen Niveau und im Vergleich zum vergangenen Jahr gleichgeblieben. Der Grund hierfür sind die oftmals multiplen Problemlagen der zugewiesenen Jugendlichen, sodass eine Betreuungsweisung die geeignete Intervention darstellt und entsprechend häufiger verhängt wird. Selbst bei den zugewiesenen Kursteilnehmern stellt sich heraus, dass die Problemlagen der einzelnen so komplex sind, dass eine Einzelfallhilfe hilfreicher war als ein Gruppenangebot.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Teilnehmerzahl des Anti-Gewalt-Seminars mit 16 um 2 Teilnehmer erhöht.

In 2024 konnten zwei Kursteilnehmer das Anti-Gewalt-Seminar aufgrund von Fehlzeiten nicht abschließen und müssen diesen in 2025 nachholen.

Im Berichtsjahr haben wir zu dem Thema Kommunikation eine Pädagogin mit ihrem Therapie-Hund eingeladen. Dieses Modul hinterließ einen bleibenden Eindruck und einen nachhaltigen Effekt.

Es gab die Rückmeldung einer Mitarbeiterin der Jugendhilfe, bei der ein Teilnehmer berichtet hat, dass die Inhalte des Kurses für ihn sehr hilfreich und wichtig waren und er hofft, mit Hilfe des neu erworbenen Wissens, anders mit Konflikten umzugehen. Der junge Mann arbeitete im Kurs sehr engagiert mit, zeigte sich interessiert und reflektiert.

Verkehrsseminare:

Jährlich sind 3 Verkehrsseminare vorgesehen. Die Planung der einzelnen Seminare steht zum Jahresbeginn fest. Die Termine sind verbindlich und können so im Vorfeld an alle wichtigen Institutionen wie beispielsweise Gerichte und Jugendhilfe im Strafverfahren bekannt gegeben werden.

Auch im Jahr 24 waren die Seminare mit insgesamt 20 Teilnehmende belegt. 2 Teilnehmende waren weiblich und wurden wegen einer Trunkenheitsfahrt zugewiesen.

Insgesamt waren die Zuweisungen in Zusammenhang mit Alkohol und Drogenkonsum wieder auffällig hoch. Ein hoher Anteil der jungen Menschen berichtete während der Teilnahme von einem regelmäßigen Konsum.

Die Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Diepholz zeigt sich nach wie vor als überaus sinnvoll.

Auch im Jahr 2024 gab es eine Zuweisung bei der ein junger Mann durch eine Alkoholfahrt seinen besten Freund tödlich verletzt hat. Der Vorfall hat bereits im Jahr 2022 stattgefunden. Der Teilnehmer hat aufgrund seiner aktuell extrem belasteten persönlichen Situation das Verkehrseminar im Rahmen von Einzelterminen absolviert.

Wie in den Jahren zuvor gab es einen verstärkten Aufklärungsbedarf zum Thema „MPU“- medizinisch-psychologische Untersuchung.

Im letzten Seminar des Jahres 2024 waren alle Teilnehmer*innen, bereits zum Zeitpunkt des Seminars von der Anordnung einer Durchführung einer MPU betroffen.

Erstmalig konnten wir einen ehemaligen Verkehrseminarteilnehmer gewinnen, der uns für mehrere Stunden zur Verfügung stand, um von seinen Erfahrungen zu berichten. Die Teilnehmer*innen konnten besondere Kenntnisse über ein MPU-Gutachten erhalten u.a., weil der Ehemalige sein Gutachten dabei hatte. Der mittlerweile 22-jährige Teilnehmer hat sehr ausführlich, anschaulich, ehrlich und reflektiert einen Einblick in seine „Führerscheingeschichte“ gegeben. Die Seminarteilnehmer*innen waren sehr beeindruckt, viele Fragen aber auch Ängste bezüglich des Straßenverkehrsamtes konnten geklärt werden. Der Referent selbst, hat seine Erfahrungen in der Runde, auch positiv bewertet und uns eine weitere Zusammenarbeit zugesagt.

Er hatte seinerzeit mit einem geliehenen, extrem PS -starkem Fahrzeug einen schweren Unfall hervorgerufen und u.a. eine 2-jährige Führerscheinsperre erhalten. Seine damalige Aussage, „dass ein Leben ohne Führerschein sinnlos ist“ kann er heute anders beantworten. Die Teilnehmer*innen waren eindeutig, nachhaltig von den Schilderungen beeindruckt und waren dankbar für die Offenheit unseres Besuchers.

Mittlerweile hat es sich etabliert zusätzlich zum Seminar einen Einzeltermin mit fast allen Teilnehmer*innen zu vereinbaren.

Die Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden, die zusätzlich und in der Regel im Nachgang der Gerichtsverhandlung angeordnet werden, sind individuell sehr unterschiedlich. Die hieraus resultierenden Fragen der Teilnehmer*innen nehmen sehr viel Zeit und Raum ein, welches die Abklärung im Rahmen des Gruppensettings sprengen würde. Die Teilnehmer*innen fordern die zusätzlichen Termine in der Regel ein, nachdem wir das Angebot gemacht haben.

FritS- Seminar „Frühinterventionskurs Sucht“

Der Kurs wird in erster Linie mit der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Diepholz durchgeführt. Die Beratungsstelle liegt sehr zentral im Landkreis Diepholz und ist von allen Orten per Bahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Im Vorfeld des Jahres werden 3 Kurse terminiert.

Im Jahr 2024 wurden 6 Teilnehmer*innen zugewiesen. Während es bei 4 Teilnehmenden darum ging das eigene Konsumverhalten im Umgang mit Cannabis zu reflektieren, stand bei 2 Teilnehmer*innen eine Auseinandersetzung im Umgang mit Alkohol im Vordergrund. Mit einem der Teilnehmer*innen wird mittlerweile die Aufnahme einer stationären Therapie weiterhin erörtert und ggf. in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung eingeleitet.

In 2024 wurden einige Verfahren im Nachgang durch die Staatsanwaltschaft eingestellt und die zuvor gemachte Auflage an einem FritS-Seminar teilzunehmen wieder zurückgenommen. Diese Tatsache ist auf die mittlerweile veränderte Rechtslage der „Legalisierung“ im Bereich Cannabis zurückzuführen.

Das FritS -Seminar soll insbesondere die Zielgruppe der jüngeren Erstkonsumenten ansprechen und wurden auch im Rahmen der Diversion vorgesehen. Hier muss abgewartet werden wie sich die Dinge entwickeln.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen fand auch nur im Frühjahr ein Kurs mit 3 Teilnehmer*innen statt. Die anderen 3 Teilnehmenden haben den Kurs durch Einzeltermine absolviert, da zum Zeitpunkt des Kursbeginns keine Gruppe aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen bestand.

Im Bereich der Betreuungsweisung / Einzelbetreuung

Im Folgenden zwei Beispiele zu der Komplexität, die die Betreuungsweisungen mit sich bringen können:

Im ersten Fall geht es um eine junge Frau mit hohem Unterstützungsbedarf, die schwanger war, im Verlauf der Betreuungsweisung ihren Sohn geboren hat und alleinerziehend ist.

Unterstützung vor der Geburt:

Beantragung von Mehrbedarf, Organisation einer Familienhebamme, Begleitung zur Schwangerschaftsberatung, Beantragung finanzieller Mittel bei der Bundes-Stiftung Mutter-Kind, Antrag auf Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaft zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche, Antrag für einen Platz in der Geburtsklinik, Beantragung eines Negativbescheids bei der Krankenkasse

Zwischenzeitlich gab es einen Umzug in eine neue Wohnung, da es in der Kellerwohnung, die die junge Frau bewohnte, schimmelte.

Nach der Geburt:

Geburtsurkunde abholen, Kind beim Jobcenter anmelden, Antrag auf Familienversicherung, Kind beim Amt anmelden, Termin beim Kinderarzt, aufgrund von Überstreckungen beim Kind, Termin beim Osteopaten, Dann fehlten der jungen Mutter fast 1500 €, da die Familienkasse die Zahlungen ab Mai eingestellt hatte. Obwohl mehrere Formulare als auch eine Bescheinigung des zuständigen Jobcenters eingereicht wurden, weigerte sich die Familienkasse den fehlenden Betrag zu zahlen. Die junge Frau war bis Mitte April in einer Maßnahme des Jobcenters und sollte nun den Nachweis erbringen, wo sie sich nach Ende der Maßnahme bis zu ihrem Mutterschutz, der 4 Wochen später einsetzte, beworben habe. Das Ganze endete damit, dass eine Mitarbeiterin von Kontakt e.V. mit der jungen Frau und ihrem 6 Wochen alten Säugling 2 Stunden beim Jobcenter verbracht hat. Während dieser Zeit waren die Mitarbeiterin und die Betreute zweimal bei der zuständigen Sachbearbeiterin und dreimal am Tresen des Jobcenters und mussten erkämpfen, dass das Jobcenter den Fehlbetrag übernimmt und dann später mit der Familienkasse klärt, wer zuständig ist.

Kurze Zeit später stellte sich heraus, dass der Säugling einen seltenen Gendefekt hat, darauf folgten mehrere Wochen in der Kinderklinik, wo die Mitarbeiterin die junge Frau und den Kleinen einige Male besuchte. Es musste dann eine Pflegeeinrichtung gefunden werden, da der Kleine zunächst 24 Stunden an einem Monitoring angeschlossen werden musste. Zwischenzeitlich musste ein Angebot eines Öllieferanten und die Kostenübernahme von Heizöl mit dem Jobcenter geklärt werden.

Außerdem kam ein Schreiben vom Gerichtsvollzieher, in dem es um alte Schulden ging.

Der Kleine war zur Weihnachtszeit an 2 Tagen bei der Mutter zuhause, sie stellte schnell fest, dass die Betreuung des Jungen für sie eine Überforderung darstellt. Hinzukommt, dass die Heizung ausgefallen ist und der Vermieter sich nicht um eine zeitnahe Reparatur bemühte. Die junge Frau ist erneut auf Wohnungssuche. Seit einiger Zeit läuft die Unterstützung durch Kontakt e.V. auf freiwilliger Basis, da die Betreuung offiziell beendet ist. Wir haben nun einen Termin beim Jugendamt und sind auf der Suche nach einer geeigneten Pflegefamilie, da der Pflegebedarf des Kleinen nicht mehr so groß ist, dass er in der Pflegeeinrichtung bleiben kann.

Im zweiten Fall geht es um einen jungen Mann, der kurzfristig seinen Job verlor, aufgrund eines Vorfalls im Haushalt seiner Mutter, bei der er bis dahin gewohnt hat, in die Entgiftungsklinik eingeliefert wurde und plötzlich wohnungslos und mittellos dastand.

Die zuständige Kollegin kennt Herrn S. schon länger und in der Vergangenheit ging es in der Arbeit mit ihm um seine Straftaten, sein aggressives Verhalten, seinen Alkoholkonsum und die Regulierung seiner Schulden.

Aufgrund seiner niedrigen Frustrationstoleranz hatte sich Herr S. mit seinem Arbeitgeber überworfen und erhielt, da er noch in der Probezeit war, die Kündigung. Er lebte zu der Zeit bei seiner Mutter, ihrem neuen Lebensgefährten und seinen zwei jungen Nichten, die die Mutter übergangsweise aufgenommen hatte, in einer viel zu engen Wohnung. Das Jugendamt machte schon länger Druck, dass Herr S. ausziehen müsse, da der Oma sonst die zwei Mädchen weggenommen würden. Eine Wohnung zu einem angemessenen Preis im Landkreis Diepholz zu finden ist äußerst schwierig. Durch den Stress mit dem Verlust des Arbeitsplatzes in Verbindung mit Alkoholkonsum und der beengten Wohnsituation kam es dann zu einer familiären Auseinandersetzung zu der die Polizei anrückte. Herr S. wurde in die Entgiftungsklinik gebracht, in der er einige Male von der zuständigen Mitarbeiterin von Kontakt e.V. besucht wurde. Herr S. war zu diesem Zeitpunkt hoch motiviert eine Therapie zu machen. Mit Unterstützung der Mitarbeiterin hat Herr S. dann gleich mit der Suchtberatung einen Termin vereinbart und diese nach der Entlassung aufgesucht. Schon vor der Entlassung war klar, dass Herr S. in den elterlichen Haushalt nicht zurück durfte. Er war also wohnungslos. Im Vorfeld wurde durch die zuständige Kollegin schon Kontakt mit der zuständigen Gemeinde aufgenommen, da Herr S. zunächst die Bestätigung bekommen musste obdachlos zu sein, um Bürgergeld zu beantragen. Dieses stellte sich als schwierig heraus, da die Gemeinde keine Aufkleber für den Personalausweis ausstelle, da dieses diskriminierend sei. Es wurde daher darum gebeten, dass Herr S. bei der Gemeinde vorsprechen soll, wenn er entlassen werde. Als es dann soweit war wurde Herr S. von der Mitarbeiterin aus der Klinik abgeholt, um gemeinsam bei der Gemeinde vorzusprechen. Dort ging ein Mitarbeiter der Gemeinde Stühr sehr unhöflich und herablassend mit Herrn S. um trotz der Begleitung durch die zuständige Kollegin, so dass Herr S. dankend auf den Platz in der Obdachlosenunterkunft verzichtete. Nach einigem hin und her gab es dann einen Aufkleber in den Ausweis, sodass Bürgergeld beantragt werden konnte. Der Antrag auf Bürgergeld war eine Odyssee, da immer wieder Unterlagen nachgefordert wurden, die Ansprüche bei der Arbeitsagentur geklärt werden mussten, dann wollte das Jobcenter einen Nachweis darüber, dass Herr S. in keiner Obdachlosenunterkunft der Gemeinde untergekommen ist. Bei einem gemeinsamen Besuch bei der Gemeinde wurde dann mitgeteilt, dass die Gemeinde so einen Nachweis nicht ausstellen würde und das Jobcenter sich telefonisch an die Gemeinde wenden soll. Herr S. bekam auch übergangsweise trotz Mittellosigkeit kein Geld, da er noch nie Geld vom Jobcenter bekommen hatte. Letztendlich war Herr S. 3 Monate lang mittellos, hat sich durchgeschnürt, schwarzgearbeitet und ist bei unterschiedlichen Freunden untergekommen. Die zuständige Kollegin war in der Zeit 5x bei der Gemeinde 3x mit ihm beim Jobcenter und 1x bei der Arbeitsagentur. Seine Motivation zur Therapie war leider in der Zwischenzeit verfliegen.

Mittlerweile ist die Betreuungsweisung beendet, Herr S. wohnt seit Mitte Dezember in einer WG, zahlt regelmäßig seine Geldauflagen und ist gerade dabei sich mit Objektpflege (Hausmeister Tätigkeiten) selbständig zu machen.

Im vergangenen Jahr hatten wir große Probleme für einige Betreute die ihnen zustehenden Ansprüche beim Jobcenter, der Arbeitsagentur und der Familienkasse durchzusetzen. Es wird deutlich, dass viele (junge) Menschen mit der Beantragung überfordert sind. Formulare sind teilweise schwer verständlich, so dass wir als Helfende manchmal schon Schwierigkeiten mit dem ordnungsgemäßen Ausfüllen haben. Die Personen werden von den Ämtern nicht ausreichend über mögliche Ansprüche informiert, es erfolgt wenig bis keine Unterstützung bei der Antragsstellung und das Antragsverfahren ist sehr komplex und anspruchsvoll. Die Online-Anmeldung bei der Arbeitsagentur ist eine Herausforderung, vor allem wenn schon ganz viel eingegeben wurde und auf einmal die PIN für den Personalausweis gefordert wird, den derjenige nicht hat. 2 Junge Männer haben gedacht, sie hätten sich online arbeitslos gemeldet, aber bei der Agentur ist nichts angekommen. Beim Jobcenter gehen immer wieder Unterlagen verloren und müssen doppelt geschickt werden. Zudem bedarf es einer hohen Frustrationstoleranz jemanden beim Jobcenter zu erreichen und man hängt unter Umständen ewig in der Warteschleife. Für uns Betreuende ist es kaum möglich einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren, da die Termine vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur zugesandt werden, wir aber nicht immer die Möglichkeit haben zu den vorgegebenen Terminen die Jugendlichen zu begleiten.

Als ein Beispiel, der Schwierigkeiten mit den Ämtern zeigen soll, soll der folgende Fall vorgestellt werden:

In diesem Fall standen vor allem Schwierigkeiten bei der Beantragung von Bürgergeld im Vordergrund. Durch einen Umzug erfolgte ein Zuständigkeitswechsel des Jobcenters. Die Betreute hatte bereits vor Beginn der Weisung die notwendigen Anträge beim zuständigen Jobcenter gestellt. Der Beginn der Betreuungsweisung erfolgte ca. 3 Monate nach der Antragstellung. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Person einen einmaligen Vorschuss für einen einzigen Monat bewilligt bekommen, ansonsten aber noch keine Gelder vom Jobcenter erhalten, d.h. sie verfügte zu Beginn der Betreuungsweisung über keinerlei Einkommen und war vollständig mittellos. Die Kommunikation mit dem Jobcenter war schwierig. Mitunter erfuhr die Klientin erst durch eigene Nachfragen beim Jobcenter, dass Auskünfte fehlten und weitere Formulare einzureichen sind. Trotz der Unterstützung einer Mitarbeiterin von Kontakt e.V., musste in diesem Fall ein Beratungshilfeschein beantragt werden und eine rechtliche Beratung bei einer Anwältin erfolgen. Erst als die Klientin dem Jobcenter auf Empfehlung der Anwältin und mit Unterstützung der zuständigen Mitarbeiterin mitteilte, dass sie eine einstweilige Verfügung beim Sozialgericht beantragen werde, wenn nicht innerhalb der nächsten Tagen eine Auszahlung erfolge, erfolgte -6 Monate nach der Antragsstellung- die Leistungsbewilligung durch das Jobcenter.

Weiterhin ist es infolge des Zuständigkeitswechsels des Jobcenters zu einer Überzahlung in einem Monat gekommen. Das alte Jobcenter forderte daher die zu viel gezahlten Leistungen zurück. Die Klientin informierte das alte Jobcenter darüber,

dass der ehemalige Vermieter als auch das neue Jobcenter die entsprechenden Beträge erstattet bzw. zurückgezahlt haben. Dennoch erhielt die Klientin weiterhin eine Zahlungsaufforderung für einen Restbetrag vom Hauptzollamt Osnabrück mit der Information, dass ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werde, sollte der angeforderte Betrag nicht innerhalb einer Frist von wenigen Wochen gezahlt werden. Für die Klientin und auch für die Mitarbeiterin von Kontakt e.V. war nicht ersichtlich warum weiterhin ein Teilbetrag offen war, da die angeforderte Summe bereits durch den ehemaligen Vermieter und dem neuen Jobcenter beglichen wurde. Trotz mehrmaliger Anrufe beim alten Jobcenter und mehrfacher Schreiben (über einen Zeitraum von insgesamt 3-4 Monaten), erhielt die Klientin erst nach der erneuten Androhung eine einstweilige Verfügung beim Sozialgericht zu stellen, eine Antwort. Da der Sachstand immer noch unklar ist und rechtliche Fragen bestehen, hat die Klientin erneut einen Beratungshilfeschein beantragt. Der Termin bei einer Anwaltskanzlei steht noch aus. Das Ergebnis ist somit noch offen.

Erschwerend kam in diesem Fall hinzu, dass die Klientin bei den Terminen mit Kontakt e.V. nicht immer alle Schreiben des Jobcenters vorgelegt hat oder zum Teil erst zeitverzögert davon berichtete und das Jobcenter trotz vorliegender Schweigepflichtentbindung nicht bereit war der zuständigen Mitarbeiterin telefonische Auskünfte zu erteilen, wenn die Klientin während der Telefonate nicht anwesend war.

Ein weiteres großes Thema innerhalb der Betreuungsweisungen waren finanzielle Schwierigkeiten und der Umgang mit Geld. Häufig verfügen die zugewiesenen jungen Menschen nur über ein geringes Einkommen, zusätzlich fehlte häufig ein Überblick über die eigenen finanziellen Mittel und über die Ausgaben gepaart mit einer hohen Konsumorientierung. Vor allem online Bestellungen und online Verträge, die nach dem Motto „buy now and pay later“ angeboten werden, stellen für viele der betreuten Jugendlichen ein großes Problem dar. In mehreren Fällen kam es zur Verschuldung. Schreiben von Inkasso-Unternehmen und Gerichtsvollziehern oder Ankündigungen den Strom abzustellen, stellen die jungen Menschen unter hohem Druck. Gleichzeitig fiel es den Jugendlichen schwer an der Schuldenthematik zu arbeiten oder Termine bei Schuldnerberatung und Co einzuhalten. Stattdessen flüchten sich die Jugendliche in Vorstellungen darüber wie das Einkommen erhöht werden könnte und vereinbaren nicht selten eine Ratenzahlung nach der nächsten.

Innovative Angebote für besondere Zielgruppen

Sollten neue Angebote für besondere Zielgruppen erforderlich sein (z.B. durch die Nachfrage der Juhis oder der Amtsgerichte), reagieren wir in der Regel sofort. Zusätzliche Angebote wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefordert.

Kooperationsangebote

Wie oben beschrieben, finden die FritS-Seminare in Kooperation mit der Suchtberatung des Diakonischen Werkes statt. Die Verkehrsseminare werden durch die Polizei / die Verkehrswacht unterstützt.

Partizipation der Teilnehmenden

Die Themen und Inhalte der angebotenen Maßnahmen sind immer auf die Bedarfe der Personen und Gruppen abgestimmt. Die Ziele und Wünsche der Einzelnen finden immer eine Berücksichtigung in der Angebotsgestaltung.

Kinderschutzkonzept Der Träger verfügt über ein aktuelles Schutzkonzept.

Umsetzung der individuellen Hilfe- oder Förderpläne

Die individuellen Betreuungspläne sind Bestandteil unseres Qualitätsmanagements und werden entsprechend regelmäßig geprüft (nicht nur inhaltlich, sondern auch formal). Daraus ergibt sich, neben der Überprüfung der Ziele, ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Verbesserungsprozess.

Zusammenarbeit mit den Verfahrensbeteiligten und in den fachbezogenen und sozialräumlichen Netzwerken.

Im Landkreis Diepholz gibt es eine spezialisierte Jugendhilfe im Strafverfahren. Der Kontakt zu den Mitarbeiter*innen ist sehr gut und es finden in der Regel vor der Gerichtsverhandlung gemeinsame Gespräche statt, sowie monatliche Treffen mit beiden Teams. Auch der Kontakt zu den Mitarbeiter*innen des Gerichtes, den Richter*innen und der Staatsanwaltschaft funktioniert gut, so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Durch die langjährige Tätigkeit der Mitarbeiter*innen und die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgruppen und Fortbildungen verfügen die Mitarbeiter*innen über gute Kontakte zu anderen Kolleg*innen von Hilfseinrichtungen. Häufig sind die direkten Ansprechpartner*innen bekannt, dieses führt zu kurzen Wartezeiten und einer passgenauen Weitervermittlung. Die Zusammenarbeit im gesamten Landkreis funktioniert überwiegend sehr gut.

Angaben zur fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden

„Alles eine Frage der Haltung“ Gewaltprävention und Partizipation zusammendenken

Online-Tagesseminar 08. Februar 2024 von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themenschwerpunkte: Partizipation: in welchen Formen praktikabel, mit welchen Chancen und Risiken verbunden, Gewaltprävention: An den Problemen ansetzen, die Kinder und Jugendliche haben, Prävention und Partizipation zusammendenken: Welche Rahmenbedingungen sind wichtig?

„Legal Highs“

Online-Seminar am 29.08.24 von 10:30 -12:30 Uhr

Input-Veranstaltung zu dem Thema „Legal Highs“, neue Stoffe und die neusten Entwicklungen am Markt, rechtliche Aspekte, Präventionsmaßnahmen und Aufklärung.

Weiterbildung systemische Beratung, Start im November 2024; voraussichtliches Ende November 2026

Beginn der Weiterbildung ASAT durch das Landesjugendamt.

Supervision und kollegiale Fachberatung

Supervision wird für alle hauptamtlich Mitarbeitenden 1 x pro Quartal als Einzelsupervision angeboten. Teamsupervision erfolgt zusätzlich bei Bedarf. Eine Intervision erfolgt wöchentlich im Team und 1 x pro Monat mit den Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs

Im Berichtszeitraum erfolgten 13 Erstgespräche mit Beschuldigten. Alle 13 Erstgespräche führten zu einer Bereitschaft der Beschuldigten ein Ausgleichsgepräch mit den Geschädigten zu führen.

Im Berichtszeitraum haben nur drei Geschädigte unser Angebot zu einem Erstgespräch in Anspruch genommen, zwei haben sich zu der Teilnahme an einem Ausgleichsgepräch bereit erklärt. Bei beiden Ausgleichsgeprächen kam es zu einer einvernehmlichen Lösung. Dem 3. Geschädigten war nach dem Erstgespräch ein Ausgleichsgepräch mit dem Beschuldigten nicht mehr wichtig und er hat den Prozess abgebrochen.

Es gab einen indirekten Ausgleich durch die Zahlung eines Schadensersatzes.

Bei einem Fall hat der Richter gefordert, dass der Beschuldigte, falls der Geschädigte sich nicht zu einem Ausgleichsgepräch bereiterklärt, ein Entschuldigungsschreiben verfassen soll. Dieses wurde vom Beschuldigten geschrieben und an den Geschädigten weitergeleitet.

Ein Fall konnte nicht bearbeitet werden, da die Beschuldigte weggezogen ist und wir keine aktuelle Anschrift bekommen haben.

Vier Verfahren sind Ende des Jahres 2024 noch nicht abgeschlossen und werden im kommenden Jahr weiter bearbeitet.

Mit der Zahl von 23 Täter-Opfer- Ausgleichen ist die Fallzahl mit der Zahl der Fälle von 22 im vergangenen Jahr vergleichbar.

Veränderungen in der Zuweisungspraxis, besondere Vorkommnisse oder sonstige Auffälligkeiten

Bei den Zuweisungen war auffällig, dass es bis Anfang März überhaupt keine zugewiesenen Fälle gab. Im März gab es drei Fälle und die restlichen Zuweisungen erfolgten ab Juli 2024. Dieses führte dazu, dass wir nicht alle Fälle im Berichtszeitraum bearbeiten konnten und 4 Fälle mit in das Jahr 2025 genommen haben. (Wir vermuten, dass die späten Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Umzug der Staatsanwaltschaft Verden in ein neues Gebäude zusammenhängen).

Im Jahr 2024 war auffällig, dass sich so viele Beschuldigte (9 Personen) und so viele Geschädigte (16 Personen/ von 4 offenen Fällen wissen wir es noch nicht) überhaupt nicht auf unser Angebot zu einem Täter-Opfer-Ausgleich gemeldet haben. So wenig Resonanz auf unser Angebot hatten wir noch nie. Es bleibt die Frage, womit diese Entwicklung zusammenhängt.

Besondere Vorkommnisse

Viele Fälle erreichen uns nach wie vor sehr spät, da sind die Taten schon fast ein Jahr oder länger her. Dieses ist häufig schwierig, da die Konfliktbeteiligten sich nicht mehr gut erinnern können um den genauen Hergang des Konfliktes zu schildern. Die späte Zuweisung ist auch ungünstig, wenn es darum geht, eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen, vor allem wenn es um den zukünftigen Umgang miteinander geht, da die Betroffenen bis zu dem Zeitpunkt des Ausgleichgespräches sich unter Umständen ja schon ständig begegnen. Eine Mutter sagte letztens in einem Gespräch: „Es ist schön, dass sie meine Tochter zu einem TOA eingeladen haben, aber ihre Unterstützung hätten wir gut vor einem Jahr gebrauchen können.“

Es gab im Jahr 2024 einen Fall, in dem das Ausgleichsgepräch von großer Bedeutung war, da die Familien schon in den Konflikt involviert waren und der Vater, der seine Tochter im Erstgespräch begleitet hat, darum gebeten hat diesen Konflikt seiner Tochter mit einem Jungen aus der Schule beizulegen. Er beschrieb sich selbst als sehr impulsiv und er habe Angst sich einzumischen, da er dann die Kontrolle verlieren könne. Mit den Konfliktbeteiligten konnten Vereinbarungen zu ihrem Umgang miteinander getroffen werden. In der Schule gab es die Möglichkeit, sich auf zwei unterschiedlichen Schulhöfen aufzuhalten. Beide wollten ihre Geschwister dazu anhalten, sich aus dem Konflikt rauszuhalten. Auch zum Verbleib auf der Schule war eine Einigung wichtig.

Besondere Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund

In dem geschilderten Fall mit dem Vater (Syrer), der seine Tochter begleitet hat, hat die ältere Schwester der Beschuldigten als Sprachmittlerin fungiert. Die Beschuldigte konnte gut deutsch sprechen.

Wir sprechen immer langsam, in einfacher Sprache und fragen nach, ob der Inhalt verstanden wurde oder ob es noch Fragen gibt.

Frühintervention Sucht (FritS)

Bilanz 2024

Diakonisches Werk
-Fachstelle für Sucht und Suchtprävention-
Kirchenkreis Diepholz-Syke-Hoya

Postdamm 4

49356 Diepholz

Tel.: 05441-987920

Fax: 05441-987923

Lange Straße 48

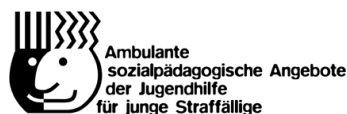
27232 Sulingen

Tel.: 04271-1400

Fax: 04271-5343

E-Mail: Suchtberatung.DW.Diepholz@evlka.de

in Kooperation mit >>Verein Kontakt<< e.V.



Bilanz 2024

Insgesamt haben **12 TeilnehmerInnen** an dem Risikokompetenztraining im **Jahr 2024** teilgenommen.

Wohnort:

1x Varrel
1x Rehden
2x Sulingen
3x Diepholz
1x Barnstorf
1 x Twistringen
1x Lohne
2x Nordkreis

Durchschnittsalter:

18 Jahre

Geschlecht:

Männlich	weiblich
9	3

Konsummuster:

Missbräuchlicher Konsum	4
Stark gefährdeter Konsum	8

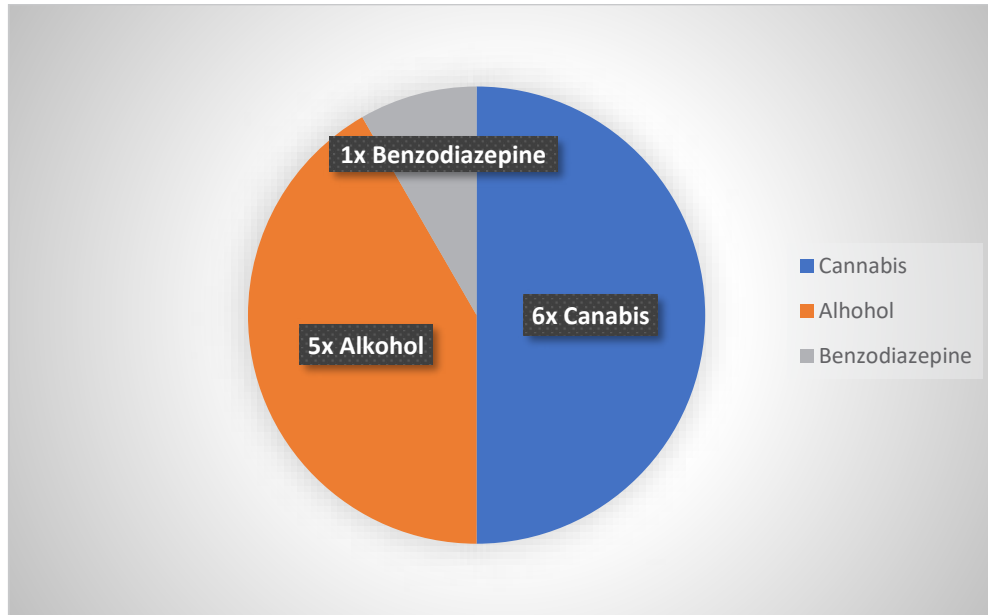
Kursziele der Teilnehmer:

„Ich ändere meinen Konsum nicht.“	2
„Ich möchte meinen Konsum reduzieren.“	6
„Ich möchte meine Abstinenz stabilisieren.“	4

Themenschwerpunkte:

- Reflexion des Konsums
- Erarbeitung einer Veränderungseinsicht
- Frühwarnsystem und Rückfallprophylaxe
- Bewusstmachung eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Umgang mit konsumierenden Bekannten/Freunden
- Theoretische Grundlagen zu Konsumgefahren
- Verhaltenssüchte (speziell Mediensucht)
- Hilfs- und Ausstiegsmöglichkeiten

Hauptkonsummittel / Konsumverhalten:



Beratungsform/ -verlauf:

Insgesamt wurde ein Risikokompetenzkurs angeboten werden. Vier TeilnehmerInnen haben erfolgreich am Gruppenangebot teilgenommen. Es fanden acht Einzelberatungen in Form von Risiko-Checks statt. In diesem Rahmen kamen 41 Einzelgespräche zustande. Fünf von 12 TeilnehmerInnen berichteten von multiplen Substanzgebrauch.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein **"Kontakt" - Verein für Jugendhilfen im Landkreis Diepholz e.V.** zum nächsten 01.26

Name/ Vorname:

geb.:

Straße/Hausnummer:

PLZ/ Wohnort:

z.Z. ausgeübter Beruf:

email:

Die Aufnahme erfolgt zum 1.1. des Folgejahres.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind z.Z. wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen: 18,- Euro

Vereine, Verbände und
juristische Personen : 50,- Euro

Den Mitgliedsbeitrag überweise ich einmal jährlich (zum 01.01.) auf eines der folgenden Konten:

Volksbank eG: IBAN DE79 2569 1633 3211 2769 00

KSK Sulingen : IBAN DE77 2565 1325 0030 1119 59

Die mir als Mitglied obliegenden Rechte und Pflichten sind mir bekannt. Ich verpflichte mich satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Ermächtigung zur Abbuchung von Forderungen mittels Lastschrift

Ich bin bereit, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge mittels Lastschrift für "Kontakt", Verein für Jugendhilfen im Landkreis Diepholz e.V. zu Lasten meines Girokontos

IBAN:

bei

(genaue Bezeichnung der Bank)

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Unterschrift :

Datenschutz

Mir ist bekannt, dass die mich betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind.

Datum/Ort:

Unterschrift: